

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 4

Schafflund, 24.01.2020

49. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 17 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Satzungen:

Seite 18 Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachungen:

Seite 20 Amt Schafflund, der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Schafflund

Seite 22 Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund, Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 BauGB

Seite 25 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 26 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 04.02.2020, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 09.12.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 09.12.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Endgültige Beschlussfassung über den Ausbau der Straße Jardelund Medelby
10. Endgültige Beschlussfassung über einen Neubau eines Rad- und Gehweges Jardelund Medelby
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan der freiwilligen Feuerwehr Jardelund- Böxlund
12. Beratung und Beschlussfassung für eine zusätzliche Bushaltestelle Jardelund, Kolonistenweg
13. Projekt Fußball in der KiTa,
hier: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Angebotes
14. Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen:
 - Abtragen der Banketten an Gemeindestraßen
 - Pflege von Knick und Bäumen an Gemeindestraßen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung freiwilliger Gemeindegewinnzuschüsse wegen Neuordnung durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)
16. Verschiedenes

Jardelund, 21.01.2020

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.338.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.335.000 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 3.100 EUR |
| | von | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.141.200 EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.191.700 EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 794.000 EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| | rungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 919.600 EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| | rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 600.000 EUR |
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,15 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 14.01.2020

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Mit dem Schreiben vom 07.01.2020 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg von dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 0,00 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.01.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 10.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, zwischen Bahnhofsring und Hauptstraße 46, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 25.01.2020 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 24.01.2020

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

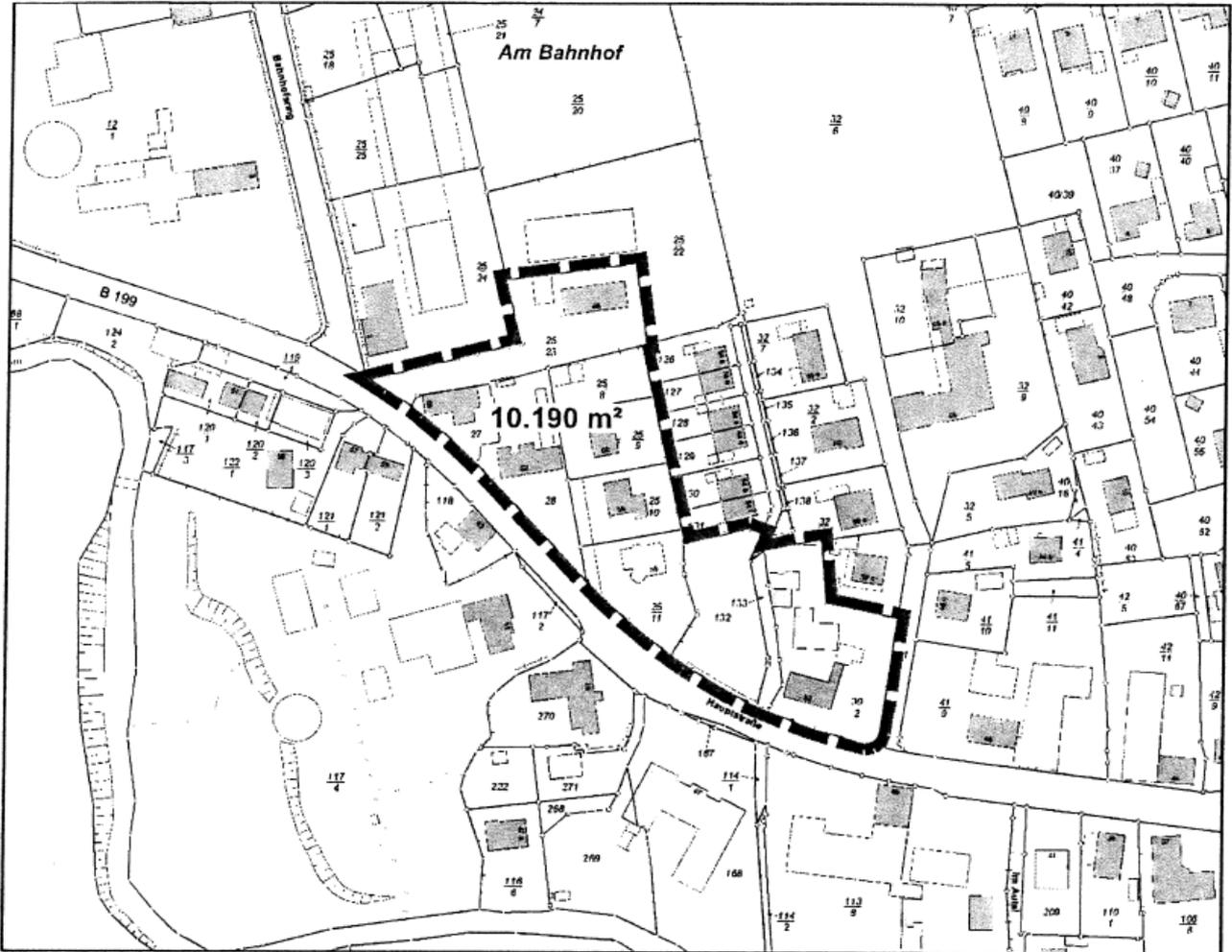
Im Auftrage



Sönnichsen

Gemeinde Schafflund

Bebauungsplan Nr. 38



Lageplan des Geltungsbereiches

Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund der Gemeinde Schafflund für zwei Teilgebiete am südöstlichen Ortsrand der Ortslage Schafflund, östlich und südlich der Straßen „Geestbogen“, „Am Redder“ und „Am Teich“, südlich des „Kastanienwegs“ und westlich die Straße „Dammacker“ und die Begründung

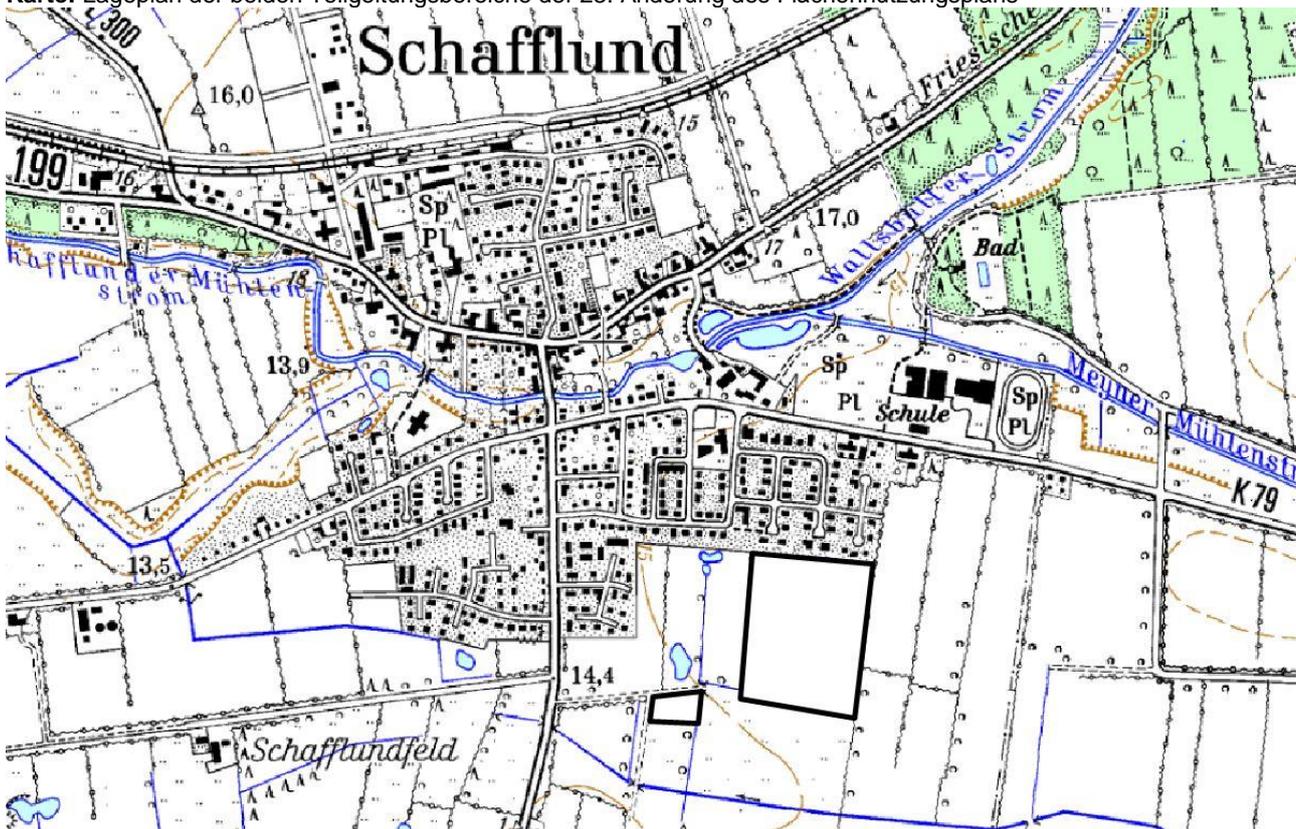
liegen vom 03.02.2020 bis zum 04.03.2020

In der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www. amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Karte: Lageplan der beiden Teilgeltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplans



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.11.2019
- Archäologisches Landesamt S-H vom 02.10.2019
- Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom vom 29.10.2019

Gutachten

- Schalltechnische Prognose für die Gemeinde Schafflund zum 23. Änderung F-Plan und B-Plan 33, Oststeinbek, 24.04.2019

Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund vom 21.01.1997

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Einwirkung von Schallemissionen des südlich gelegenen Windparks. - Einwirkung von landwirtschaftlichen Geruchsemissionen.	- Umweltbericht - Gutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Rodung von Knickstrukturen.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis SF
Fläche	- Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.	- Umweltbericht
Boden	- Bodenversiegelung.	- Umweltbericht
Wasser	- Ableitung Oberflächenwasser problematisch, da Vorfluter bereits ausgelastet.	- Umweltbericht - Stellungnahme WaBo MM
Klima / Luft	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Keine Erheblichen Auswirkungen.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Möglicher Eingriff in Bodendenkmale.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA S-H
Schutzgebiete	- Keine erheblichen Auswirkungen.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 24.01.2020
Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sönnichsen', written in a cursive style.

Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertreterin Frau Maya Christiansen – Südschleswigscher
Wählerverband Lindewitt – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit
geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin des
Südschleswigschem Wählerverbandes Lindewitt,

Frau Ilse Borchardt, Flensburger Straße 4, 24969 Lindewitt

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Lindewitt
innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der
Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem
Gemeindevahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 24.01.2020

Im Auftrage



Hansen

**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“, südlich der Ortslage Großenwiehe, das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 umfassend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 19.12.2019 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“, südlich der Ortslage Großenwiehe, das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 umfassend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 25.01.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1 in 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung unter der Adresse www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund den 24. Januar 2020

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the name 'Sönnichsen'.

Sönnichsen

Großenwiehe

8. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße"

Übersichtsplan

M.1 : 10.000

